

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 1

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wie in Zürich, war ihr Sieg so vollständig, daß die ganze Stadtversaffung auf der Zunftversaffung neu aufgebaut wurde, dergestalt, daß das Bürgerrecht an den Erwerb des Zunftrechtes gebunden war. In Zürich mußte nach der Zunftversaffung vom Jahre 1336 jeder Handwerker seiner Innung oder Zunft beitreten, wer nicht Handwerker war, hatte die Wahl, in die Zunft einzutreten, die ihm am meisten zusagte. Die Ritter, Edelleute, Bürger, die ihr Gelt und Gut hatten, Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzleute wurden der Konstafel zugewiesen. Vorerst allerdings, hatte der Rat von Zürich versucht, die gewerblichen Genossenschaften mit politischer Tendenz gewaltsam zu unterdrücken. Die artige Drohung lautete: Wer das Verbot übertritt, dem soll man sein bestes Haus niederreißen, hat er kein Haus, so ist er aus der Stadt fünf Jahre lang zu verbannen.

Die reichen zürcherischen Kaufherren hatten gute Absatzgebiete nach den deutschen und österreichischen Städten und Landen. Als Bürgermästerr Brun, um sich zu halten, mit den Eidgenossen ein Bündnis schloß, gingen diese Absatzgebiete zum Teil verloren, denn Zürich wurde nun zur Strafe von den österreichischen Rittern und Adeligen wirtschaftlich boykottiert. Die bedürfnislosen Eidgenossen konnten keinen Ersatz bieten und während 100 Jahren waren Handel und Gewerbe Zürichs durch diesen Anschluß eher gehemmt. Nach Brun wurden wiederholt Anstrengungen gemacht, mit Österreich Sonderbündnisse abzuschließen; der blutige Zürcherkrieg war der letzte misslungene Versuch, die Fernhandelspolitik wieder aufzunehmen. Die Zünfte Zürichs bildeten auch militärisch administrative Einheiten, die für eine ständige Kriegsbereitschaft, namentlich während des 30-jährigen Krieges zu sorgen hatten. Hierzu gehörten neben Kriegsmaterial und Munition stets genügende Getreidevorräte. Vom Jahre 1637 an bis zur helvetischen Revolution haben die Zunftvorsitzen dieser ernstesten Lebensfrage unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Bei der Erneuerung der Kornvorräte entstanden aber stets Verluste. Die Blütezeit der Zünfte fällt ins 15. und 16. Jahrhundert. Als aber zahlreiche neue Gewerbszweige entstanden, der Absatz auch in die Ferne und die freie Entwicklung der Unternehmerkräfte zu einem dringenden Bedürfnis geworden war, reichten die Zünfte nicht mehr aus. Für eine zeitgemäße Reform fehlte das zureichende Verständnis; sie wurde auch in der Schweiz, wie auch in Deutschland erschwert durch den Mangel eines Einheits-Staates und einer nationalen Volkswirtschaft. Die alten Rechte der Zünfte wurden vielfach privatrechtliche Privilegien der Zunftmeister, das Meisterrecht zum Gegenstand des Kaufs gemacht. Da es nicht mehr auf die Tüchtigkeit ankam, Meister zu werden, so ging das Gewerbe zurück. Im 18. Jahrhundert rebellierten nicht nur die Landhandwerker und speziell die Seebewohner gegen die städtischen Zünfte, sondern auch die einfachen städtischen Zünster sahen allmählich ihre violegeten, aber unklaren „bürgerlichen Freiheiten“ bedroht. Im Kampf gegen Absolutismus und Geschlechterherrschaft entfalteten damals, den Zünftlern voran, die zürcherische Geistlichkeit das Schlachtenpanier. Neben dem Meineid wurde die Gabentresseret verdammt; jedes, selbst das geringsste Amtlein, mußte mit Schmierern erlaufen werden. 1500 Gulden wurden für eine Stelle im Kleinen Rat bezahlt, 5 bis 600 Gulden für eine solche im Großen Rat. Die Erbitterung der Zünster richtete sich hauptsächlich gegen die Zunftmeister und im Jahre 1713 wurde auf den Zünften in stürmischen Sitzungen die geheime Wahl der Zunftmeister und viele andere schöne Dinge verlangt. Der Rat gab scheinbar nach, da aber in der bestellten Verfassungskommission die Geschlechter die überlegende Mehrheit hatten, so endete die Sache ungefähr wie das

Hornberger-Schleßen. An der Stäfnerversammlung vom 5. Februar 1798 machten dann die Landleute der Geschlechter und Zunftherrschaft ein plötzliches Ende. Aus Furcht vor den französischen Bajonetten konnten die Geschlechter an keinen Widerstand denken. Vom Jahre 1804 bis 1837 bestand nochmals im Kanton Zürich der Zunftzwang, diesmal allerdings den ganzen Kanton umfassend. Dann aber siegten die Freunde der Gewerbebefreiheit endgültig.

Hundert Jahre sind seit dem Zusammenbruch der alten Zünfte verflossen und mit Erstaunen konstatiert der Geschichtsschreiber, wie sich der alte Geist in andern Formen neu belebt und wir bald wieder am Abschluß von wirtschaftlichen Verbänden stehen.

Holz-Marktberichte.

Holzverkauf in Neistal (Glarus). (Korr.) Der Gemeinderat Neistal offeriert den Einwohnern Brennholz zu nachstehenden Preisen franco zum Haus oder Säge: Buchenes Schelterholz per Ster zu Fr. 16, per Klafter zu Fr. 47; tannenes Schelterholz per Klafter zu Fr. 33; buchene Bürdeli per Stück zu 30 Rp.

Holzpreise. Die Gemeinde Bizers (Graubünden) verkaufte 530 Stück Föhrenblöcke von der Kälberweide, Sagholz 1.—3. Qualität im Gesamtmaße von 317 m³ zu Fr. 38.50 per m³. Rüstkosten und Transport S. B. B. Bizers Fr. 5.50 per m³.

Mannheimer Holzmarkt. Die Bauholzfälogen klagten im allgemeinen über schlechte Beschäftigung. Es hält schwer, feste Bestellungen zu erhalten und dabei waren die Preise arg gedrückt, wozu die hohen Kundholzpreise und der teure Fuhrlohn für die Abschuß aus dem Walde noch viel dazu beitrug. In Borrashözern nahm das Angebot zu. Für die Errichtung von Barackenbauten in Süddeutschland ließen sich ab und zu Kanthölzer in den Abmessungen von 10 × 10 cm bis 12 × 15 cm unterbringen. Bei den letzten Verkäufen von Nadelstammhölzern in den Wäldern konnte keine besondere Unternehmungslust auftreten und daher kam es auch, daß die erzielten Preise vielfach um 5—10% hinter den vorjährigen Erlösen zurückblieben. Für Papierhölzer bestand nach wie vor gutes Interesse, wofür meistens hohe Preise bewilligt wurden. In Breiter war die Nachfrage nicht besonders lebhaft. Das Angebot ist durch die geringere Erzeugung nicht mehr so dringend, aber dennoch behauptete sich die Stabilität. Aus Galzien und der Bukowina sind Zufuhren an den Rhein unter zwei Jahren nicht zu erwarten. In ostdeutscher Ware ist das Angebot am Rhein auch sehr beschränkt, woraus zu schließen ist, daß die zuverlässliche Stimmung anhält. Für süddeutsche Sorten ist ein weiteres Steigen der Preise zu erwarten. Die Grossisten kaufen nur spärlich.

In Eschenhözern ließen sich im allgemeinen noch befriedigende Posten unterbringen, wenn auch durchgehends das Interesse nicht mehr so groß ist. Im Elsäß ließen sich bei einem Verkauf für Eichenstämme Preise bis zu Fr. 140.25 per m³ erzielen. In geschnittenen Tannen- und Fichtenkanthölzern ließen sich geringe Aufträge herbeibringen, weshalb die Sägemärkte ihren Betrieb stark einschränken mußten. Die Preise sind gedrückt. Rahmen und Latten werden nur vom Baumarkt fast allein gekauft, doch die Abnahmetätigkeit von dieser Seite ist sehr beschränkt. Blochware in Kiefern, Tannen und Fichten geschnitten, für Glaser- und Schreinwercke wurden in grösseren Mengen angeboten, als Bedarf vorhanden war. Die Preise dieser Sorten zeigten daher eine rückläufige Bewegung. Um Breitermarkt war die Haltung etwas

zuverlässlicher; obgleich der Handel ziemlich ruhig ist. Die Sägewerke halten auch heute noch auf feste Preise, was eigentlich bei der beschränkten Zufuhr und den hohen Entstehungskosten ausländischer Herkünfte nicht zu verwundern ist. Es ist aber trotzdem nicht möglich, große Posten Schnittwaren, Breiter und Dielen, zu plazieren. Gesucht sind schmale Breiter, worin das Militär Bedarf hat.

Verschiedenes.

Die Stelle eines bündnerischen Gewerbeleiters ist infolge Demission ihres bisherigen Inhabers, des Herrn Dr. A. Stüssler, frei geworden. Der Ausschreibung ist zu entnehmen, daß einem intelligenten Gewerbsmannen, der in gewerblichen Dingen erfahren ist, der Vorzug gegeben werde.

Kunstgewerbemuseum Zürich. (Mitget.) Samstag den 3. April findet die Eröffnung der Ausstellung von Werkstättenarbeiten und Zeichnungen der baugenerblichen Abteilung der Gewerbeschule Zürich statt. Sämtliche am Rohbau beteiligten Berufsgruppen: Maurer, Bauschlosser, Bauschreiner, Spengler und Installatoren werden vertreten sein. Überdies gelangen zur Ausstellung die Arbeiten der Kurse für Bauzeichner, Möbelschreiner, Kunstschorer, Tapezierer und Sattler, Schmiede und Wagner, Dekorationsmaler, und als Ergänzung treten die Arbeiten der Handwerkskurse für Schneider, Sattler, Zuckerbäcker etc. hinzu. Die Ausstellung dauert bis und mit 2. Mai. Sie ist wochentags geöffnet von 10—12 und 2—6 Uhr, Sonntags bis 5 Uhr. Der Eintritt ist frei. Zur Orientierung über die Lehrgänge und Ziele dieser Abteilung gelangt die Begleitung Nr. 6 zur Ausgabe, die an der Garderobe zum Preis von 10 Cts. erhältlich ist.

Die Einteilung der Eichmeister-Bezirke im Kanton Graubünden stammt aus dem Jahre 1876 und entspricht mit Bezug auf den Bezirk Oberlandquart den Bedürfnissen nicht mehr, dies besonders wegen dem inzwischen erfolgten großen geschäftlichen Aufschwung von Davos. Es erscheint daher gerechtfertigt, den Eichmeister-Bezirk Oberlandquart, ähnlich wie dies auch mit Bezug auf das Polizeikommissariat geschehen ist, zu teilen und zwei Beamtungen — eine für das obere Prättigau und eine für Davos — zu schaffen. Demnach hat der Kleine Rat den jetzigen Eichbezirk Oberlandquart in Abänderung des Art. 2 der kleindämmlichen Verordnung über Maß und Gewicht von 1876 in zwei Bezirke geteilt und als Eichmeister der neuen Bezirke gewählt: Herrn J. Guler, Schlosser in Klosters, und Herrn L. Kaiser-Betsch in Davos.

Über die Lage des schweizer. Arbeitsmarktes teilt der Verband schweizer. Arbeitsämter mit: Zürich: Für ungelerte Arbeit hat sich die Situation etwas gebessert, im Handwerk aber bleibt sie im allgemeinen unverändert flau. — Bern: Infolge der ungünstigen Witterung ist im Baugewerbe noch keine Belebung eingetreten, so daß immer noch viele Maurer, Steinbauer, Maler, Holzarbeiter usw. ohne Beschäftigung sind. Für Metallarbeiter, auch für Arbeiter der Leder- und Bekleidungsbranchen, sind viele auswärtige (namentlich ausländische) Arbeitsgelegenheiten angemeldet. — Biel: Im Baugewerbe unverändert flau. Große Nachfrage nach Metallarbeitern für das In- und Ausland. Außer Bauhandwerkern und Hilfsarbeitern sind auch viele landwirtschaftliche Arbeiter, sowie Wirtschafts- und Hotelangestellte ohne Beschäftigung. — Luzern: Im allgemeinen ist die Lage nicht besser. Eine vermehrte

Nachfrage nach Arbeitern konnte nur in der Bekleidungsbranche, sowie in der Metallindustrie (Maschinenschlosser und Dreher) konstatiert werden. — Freiburg: Der Arbeitsmarkt hat sich, namentlich in der Landwirtschaft, ordentlich gebessert, wogegen die Nachfrage nach Handwerkern immer noch sehr gering ist. In der ersten Monatshälfte wurden von der Stadtgemeinde neuerdings 100 Arbeiter zu Notstandssarbeiten eingestellt. — Liestal: Fortdauernd ungünstige Lage des Arbeitsmarktes. — Schaffhausen: In der Metallindustrie fortdauernd guter Geschäftsgang. Dagegen muß in der Textilindustrie infolge Mangels an Rohprodukten mit erheblichen Betriebsseinschränkungen gearbeitet werden. Baugewerbe total flau. Abnahme der Durchreisendenzahl. — St. Gallen: Sehr geringer Bedarf an industriellen Arbeitskräften. Viele Arbeitslose finden bei Strafbauten Beschäftigung. Den zahlreichen ausländischen Arbeitsangeboten konnte, namentlich mit Bezug auf ungelerte Arbeiter (Hilfsarbeiter), in weitgehender Weise entsprochen werden. — Rorschach: Allgemein ungünstige Situation des Arbeitsmarktes, besonders in der Hotelindustrie. Viele geübte Arbeiter der Metallindustrie haben im Ausland Arbeit angenommen. — Aarau: Unverändert ungünstige Situation. — Lausanne: Mit Ausnahme der Landwirtschaft unverändert flauer Geschäftsgang in Gewerbe und Industrie. — La Chaux-de-Fonds: Unverändert ungünstig. — Genf: Die Geschäftslage ist in Gewerbe und Industrie immer noch sehr schlecht.

Höchstpreise für Leder. In der Absicht, die Erzeugung von Leder zu fördern und die Versorgung der Armee und der Zivilbevölkerung zu angemessenen Preisen zu sichern, hat der Bundesrat auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements folgenden Beschluß gefasst:

Art. 1. Die schweizerischen Häute- und Fellverarbeitungsgenossenschaften, sowie Private, die mit Häuten und Fellen Handel treiben, sind verpflichtet, den Bedarf der inländischen Gerberei an Häuten und Fellen zu decken.

Art. 2. Der Export von Häuten und Fellen wird nur für die in der Schweiz nicht verwendbare Ware und nur im Inlande dominierenden Firmen und Personen gestattet, die sich nach Maßgabe der jeweils bestehenden Vorschriften an der Versorgung der inländischen Gerberei mit Häuten und Fellen beteiligen.

Art. 3. Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt, Vereinbarungen zwischen den beteiligten Häute- und Felleseranten einerseits und den Gerbereien andererseits über Preise und Lieferungsbedingungen von Häuten und Fellen zu genehmigen oder Preise und Lieferungsbedingungen nach Anhörung der beteiligten Kreise unter Kenntnisgabe an den Bundesrat von sich aus festzusezen.

Art. 4. Das Volkswirtschaftsdepartement wird er-

Komprimierte und abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenfreies Verpackungsbändseln.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.